

Besoldung und Versorgung 2000

Keine Linearanpassung in diesem Jahr - GdP plant Protestfahrt durch die Länder

Von Hans-Joachim Adams

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 27. September 2000 übersandte der Bundesinnenminister einen Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung. Dieser Entwurf sieht vor, dass Beamte und Versorgungsempfänger entgegen dem erzielten Ergebnis in der Tarifrunde 2000 des öffentlichen Dienstes keine Anpassung ihrer Bezüge im Jahr 2000 erfahren. Bei Redaktionsschluss stand das Beteiligungsgespräch nach § 94 BBG noch aus. Die GdP bereitet Protestaktionen vor.



Recht ungewöhnlich für eine Besoldungs- und Versorgungsrunde:

Der Bundesinnenminister ließ sich die Eckwerte seines Anpassungsgesetzentwurfs vom Bundeskabinett absegnen, bevor er ihn in das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren nach § 94 BBG gab.

Der zugesandte Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 beinhaltet:

- Linearanpassung
 - der Grundgehaltssätze, der Kinderanteile im Familienzuschlag, der Amtszulagen, der allgemeinen Stellenzulagen
 - der dynamisiert ausgestalteten Sätze der Erschwerniszulagenverordnung sowie der Sätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung
 - der Anwärterbezüge
 - um 1,8 v. H. ab 1. Januar 2001 und
 - um weitere 2,2 v. H. ab 1. Januar 2002
- Einmalzahlung
 - für aktive Beamte in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 in Höhe von 400 DM für die Monate September bis Dezember 2000; anteilige Gewährung für teilzeitbeschäftigte Beamte
- Anhebung des Bemessungsfaktors für die Besoldung Ost

- ab 1. August 2000 auf 87,0v. H. des Westniveaus
- ab 1. Januar 2001 auf 88,5 v. H. des Westniveaus
- ab 1. Januar 2002 auf 90,0 v. H. des Westniveaus
- Aufrechterhaltung des Einfrierens der Sonderzuwendung auf dem Niveau 1993
- Verlängerung der Ermächtigungsnorm für die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen in den neuen Ländern bis zum 31.12.2005
- Verbesserung der Erhöhungsbeträge für dritte und weitere Kinder um linear 1,8 v. H. ab 1. Januar 2001
- Erhöhung der Auslandszuschläge
um 1,53 v. H. ab 1. Januar 2001 und
um weitere 1,87 v. H. ab 1. Januar 2002
- Ausdehnung der Bestimmungen über die Altersteilzeitbeschäftigung auf teilzeitbeschäftigte Beamte ab 1. Juli 2000; Verlängerung der Regelung über die Altersteilzeitbeschäftigung bis zum 31.12.2009

Die GdP wird gemeinsam mit dem DGB und den übrigen öD-Gewerkschaften die zeitliche Abkopplung der Beamten und Versorgungsempfänger vom derzeitigen Tarifergebnis beim Beteiligungsgespräch nach § 94 BBG heftig kritisieren. Zwar ist - nicht zuletzt auf Grund der intensiven Bemühungen von GdP und DGB - der Versuch gescheitert, den Beamten und Versorgungsempfängern nur einen Inflationsausgleich als Anpassung zu gewähren, doch es bleibt der bittere Beigeschmack, dass ihnen in 2000 eine Nullrunde bei der Anpassung der Bezüge zugemutet werden soll. Die GdP wird dieses Vorhaben nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Sie tritt weiter dafür ein, dass den Beamten und Versorgungsempfängern auf der Grundlage der §§ 14 BBesG/70 BeamtVG eine Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung in 2000 zugestanden wird. Die als soziale Komponente qualifizierte Einmalzahlung von 400 DM für die Monate September bis Dezember 2000 lässt alle Polizeibeamten oberhalb der Besoldungsgruppe A 9 im Regen stehen und benachteiligt alle Versorgungsempfänger. Mit der zeitlich versetzten Anpassung der Bezüge gegenüber dem Tarifergebnis erbringen die Beamten und Versorgungsempfänger ein nicht hinzunehmendes Sonderopfer, und nicht - wie es beschönigend in der allgemeinen Begründung des Gesetzentwurfs heißt - "einen eigenständigen Solidarbeitrag zur strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte".

Um ihrer Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übernahme des Tarifergebnisses Nachdruck zu verleihen, führt die GdP eine "Protestfahrt durch alle Länder gegen die Nullrunde 2000" durch. Sie beginnt am 2. November in Schwerin und endet am 10. November in Berlin.

Die Protestaktionen im Einzelnen:

Donnerstag, 2. November:

9.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Schwerin,
13.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Kiel,
16.00 Uhr - vor dem Hamburger Senat.

Freitag, 3. November:

11.00 Uhr - vor dem Bremer Senat,
14.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Hannover.

Dienstag, 7. November:

12.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Mainz,
15.30 Uhr - vor der Staatskanzlei in Saarbrücken.

Mittwoch, 8. November:

9.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Stuttgart.

Donnerstag, 9. November:

9.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Erfurt,
14.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Dresden.

Freitag, 10. November:

9.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Magdeburg,
12.00 Uhr - vor der Staatskanzlei in Potsdam,
14.00 Uhr - Protestaktion mit Abschlusskundgebung vor dem Brandenburger Tor.

Nähere Informationen zu den Protestaktionen können bei den Landesbezirken erfragt werden.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 11/2000](#))